

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 44 (1957)
Heft: 3: Schulwandern und Ferienkolonien

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Oberhirte, *Bischof Josefus Hasler*, mit unserer Volksschule seit Jahren aufs engste verbunden ist. Nicht nur war er an den verschiedenen Orten seiner priesterlichen Wirksamkeit (Eschenbach, Andwil, Wil, Appenzell) Präsident oder Mitglied der örtlichen Schulbehörde; er stand mit ihr auch als bezirksschulrätslicher Inspektor in enger Beziehung. Besonders aber verdient hervorgehoben zu werden, daß er während mehreren Jahren hochgeschätztes Mitglied der obersten Schulbehörde, des kantonalen Erziehungsrates, war. Wir hoffen sehr, daß er auch in seinem hohen Amte die Anliegen der sanktgallischen Schule und ihrer Lehrerschaft nicht vergesse.

Die Gemeinde Bütschwil ist mit ihrem Rekurs gegen den Entscheid des Regierungsrates in Sachen *Realschule Bütschwil-Ganterswil* vom Bundesgericht abgewiesen worden. Im Gefolge der durch das neue Erziehungsgesetz bedingten Neuordnung wollte die Gemeinde Bütschwil die seit 90 Jahren bestehende gemeinsame Sekundarschule aufheben und eine eigene solche gründen, während die Gemeinde Ganterswil mehrheitlich am bisherigen Zustand festhalten wollte. Der Regierungsrat, welcher den Entscheid zu fällen hatte, entschied im Sinne der Gemeinde Ganterswil. Das Bundesgericht hat sich nun dieser Auffassung angeschlossen. Die Begründung, welche im Moment noch aussteht, dürfte von grundsätzlicher Bedeutung sein, da der Entscheid zu zeigen scheint, daß das Bundesgericht keine uneingeschränkte Gemeindeautonomie anerkennt, sondern sie u.a. durch die geschichtliche Entwicklung beschränkt wissen möchte.

Neue Wege sind in der Stadt St. Gallen bei der *neuen Turnhalle St. Georgen* beschritten worden. Unter der Leitung des kunstbegeisterten Lehrers Hans Hochreutener haben Schüler verschiedener Schulklassen in langer Arbeit große Tonreliefs erstellt, welche gebrannt und als *Schmuckfries* in die Außenwand der Halle eingemauert wurden. Die zirka 50 rötlichen Reliefs, auf welchen alle möglichen Dinge wie Vögel, Krebse, Spinnen u.a. in kindlich ungezwungener, der modernen Kunst sehr nahe verwandter Art dargestellt sind, beleben in ihrer lockern Anordnung die starren und etwas ein-

tönigen Linien des Hallenbaus aufs beste und bilden einen wertvollen, dauerhaften Schmuck. -r.

TESSIN. (Korr.) *Das neue Schulgesetz und die Federazione Docenti Ticinesi.* Der tessinische Staatsrat hat dem Großen Rat den Text für ein neues »Schulgesetz« unterbreitet. Dies neue Schulgesetz bildet daher in seiner für unsren Kanton überragenden Bedeutung einen der wichtigsten Gesprächsstoffe in der Öffentlichkeit.

Der Gesetzesentwurf faßt in einen einheitlichen Text, was bisher in vielen Gesetzen und Verordnungen verstreut lag; er kodifiziert in vielen Punkten die jetzige Situation und sieht selbstverständlich verschiedene Reformen vor.

Die FDT hat vor kurzem ein ausführliches Memorandum vorgelegt, das einerseits dem abstimmungsberechtigten Bürger ihren Beitrag an Auffassungen, Bedenken und Vorschlägen darbietet und anderseits den Lehrpersonen ein Mittel in die Hand gibt, damit sie der Schulreform aus persönlicher Überzeugung und aufgeschlossen entgegengehen und nicht auch noch, nachdem sie leider bei der Ausarbeitung des Entwurfes nicht einmal direkt begrüßt worden sind, zu mehr oder weniger passiven ausführenden Organen für Direktiven werden, die von oben gekommen sind.

Die FDT verlangt mit Fug und Recht und sie gibt damit dem eigentlichen Denken des Volkes Ausdruck – eine größere Klarheit in den grundlegenden Partien des Gesetzes: nämlich was Schule und Familie, Religionsunterricht und Unterrichtsfreiheit betrifft. Denn der Gesetzesentwurf betont die Erziehungs- und Bildungsaufgabe der Familie am Kind nicht ausdrücklich, und der Art. 24, der die Frage des Religionsunterrichtes regelt, gibt in seiner jetzigen Fassung keine genügende Garantie, daß er die gegenwärtige Lage auf diesem Gebiet vollinhaltlich verankern will. Das Kapitel über die Privatschulen überschreitet die garantierten Prinzipien der Bundesverfassung und übertreibt unseres Erachtens die Staatskontrolle über die Privatschulen, die von kirchlichen Personen geführt werden, und stellt natürlich keinen der Gerechtigkeit entsprechenden Ausgleich her, weder

was die finanziellen Beiträge noch was die Anerkennung der Diplome betrifft.

In den Fragen der eigentlichen und wirklichen Schulorganisation sind folgende Reformen vorgesehen: die obligatorische Schuldauer, die jetzt auf acht bis zehn Monate angesetzt ist, wird einheitlich auf neun Monate festgelegt; das Gymnasium wird nicht mehr vier, sondern fünf Jahre dauern; die drei höheren Mittelschulen (Lyzeum, Lehramtsschule und Handelschule) haben eine dreijährige Schuldauer. Der Übergang von der Volksschule zum Gymnasium wird in sehr bemerkenswerter Weise erleichtert.

Wir hoffen, daß das neue Schulgesetz werden jene Verbesserungen erfahren, die von der FDT mit großer Objektivität vorgelegt worden sind. Denn die FDT hat dem Fühlen des tessinischen Volkes gerechter- und geschuldeterweise Ausdruck gegeben, das nicht nur seine eigene lateinische Mentalität, sondern auch seine höchsten vaterländischen und christlichen Grundsätze erhalten wissen will.

Mitteilungen

**Pfingstmontag-Tagung
des Luzerner Kantonalverbandes
katholischer Lehrer, Lehrerinnen
und Schulmänner in Luzern,
10. Juni 1957**

Programm

08.45 Uhr: *Hochamt in der Hofkirche*, gesungen von der ganzen Gemeinschaft, zelebriert durch S. Gnaden Msgr. Dr. R. Kopp, Propst zu St. Michael in Beromünster, Ansprache von H. H. Jakob Haas, Rektor, Sursee. Gelegenheit zur hl. Kommunion.

10.00 Uhr: *Versammlung im Großratsaal* (Regierungsgebäude).

1. Eröffnung – 2. Geschäftliche Trak-

tanden (Jahresbericht, Rechnungsablage, Wahlen, Verschiedenes) – 3. »Der Lehrer – Eine neuzeitliche Wissenschaft«, Referat von H. H. P. J. Gemperle, Rektor, Goßau.

12.00 Uhr: *Mittagessen im Hotel Rütli.*

Verehrte Mitglieder und Freunde des Katholischen Lehrer- und Lehrerinnenvereins!

»Wenn alles zusammenbricht, dann schlägt die Stunde großer Seelen« (Kardinal Faulhaber). Wir erleben den Zusammenbruch einer alten und stehen im Aufbruch zu einer neuen Welt. Sie fordert den Laien zur christlichen Tat heraus. Der Pfingstmontag werde darum für uns alle Sammlung und Bekenntnis zugleich! Wir erwarten Sie unbedingt. Nehmen Sie, wenn möglich, auch am gemeinsamen Mittagessen teil! – Die *Anmeldung* für das Mittagessen soll mit Postkarte an die *Direktion des Hotels Rütli* bis am 7. Juni erfolgen.

Mit Willkommgruß!

Der Kantonalvorstand

Studenten>tagung des Katholischen Erziehungsvereins der Schweiz

Am Montag, den 3. Juni 1957, führt der Katholische Erziehungsverein der



Schweiz in der Katholischen Knabensekundarschule, Sumatrastraße 33, Zürich, seine vierte große Studienstagung durch.

Das diesjährige Thema ist der Begegnung von Psychologie und Christentum in moderner Zeit gewidmet: »*Moderne Mensch und Wege zu Gott.*« Es referiert der berühmte Wiener Tiefenpsychologe *Dr. Wilfried Daim*.

Beginn der Tagungpunkt 9 Uhr, Schluss 17 Uhr.

Kursgeld Fr. 5.–.

Anmeldung dringend erbeten an das

Das Internationale Knabeninstitut Montana, Zugerberg

sucht auf Herbst 1957 (1. September oder 1. Oktober) einen internen Lehrer für

Deutsch und Geschichte

am deutschsprachigen Gymnasium

sowie einen internen Lehrer für

Deutsch

am italienischsprachigen Gymnasium.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Photo und Angabe des Gehaltsanspruchs (bei freier Station) sind der Direktion des Instituts einzureichen.

Für gute katholische Ehen...
gegen unüberlegte Bekanntschaft...
Eheanbahnung
»Katholischer Lebensweg«
Kronbühl / S. G.
Reell, diskret, kirchl. anerkannt. Prospekt gratis gegen Rückporto.

Darlehen
erhalten Beamte und Angestellte ohne Bürgschaft. Diskretion. Kein Kostenvorschub. Rückporto beilegen
CREWA AG.
HERGISWIL am See

Sekretariat des KEVS: Dr. Alfons Reck, Altstätten SG (Tel. 071/75788). Siehe genaueres Programm in Nr. 23, 1. April 1957, Seite 711 der »Schweizer Schule«.

Inkasso- und Leihbank AG Luzern

Weggasse 28 Postcheckkonto VII 8961

Wir empfehlen der verehrten Lehrerschaft eine Kapitalanlage bei unserer Bank

Sparhefte bis Fr. 5000.– gesetzl. geschützt 3 1/2%
Obligationen, 3–6 Jahre fest 4%

Wir inkassieren und bevorschussen Forderungen und gewähren Kleinkredite an Festbesoldete

Geschäftsbriefe Geschäftsaufsätze

von Max Wohlwend und E. Oberhänsli 4. Auflage, 1955. Partienpreis Fr. 3.50

Formularmappen

beliebig zusammenstellbar für Gewerbe- und Fortbildungsschulen
Preisliste 480 auf Wunsch

Landolt-Arbenz & Co. AG, Zürich 1

Papeterie · Bahnhofstraße 65
Telephon (051) 23 97 57

Saubere

Ferienwohnung

zu vermieten

Elektroküche, 4 Betten, 1 Kinderbett, Nähe Kirche, Post, Laden und Wälder. Frei bis 15. Juli und ab 29. Juli bis 26. August, auch für Herbstferien geeignet (ab 16. September).

Auskunft durch Josef Fanger, Lehrer, Stalden/Sarnen OW.

Zoologischer Garten ■ Zürich 7

Restaurant im Garten (auch alkoholfrei) – Kindern und Erwachsenen macht es stets Freude im Zoo. Großer Tierbestand. Schulen und Vereine ermäßigte Preise auf Mittag- und Abendessen. Kaffee und Tee kompl. etc. Prompte Bedienung. Bitte Prospekte verlangen. Es empfiehlt sich

Familie Hans Mattenberger – Telephon (051) 24 25 00

